

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

03.06.2005

Tischvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 07.06.2005
--------------------------	---

Tagesordnungspunkt	Antrag der Windecker Jugend e.V. auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung eines angehenden Sozialpädagogen als hauptamtliche Fachkraft für die Offene Tür in Windeck-Rosbach
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Windecker Jugend e.V. auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung von Herrn Timo Roth als Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr für die Offene Tür in Windeck-Rosbach wird stattgegeben. Unabhängig vom Umfang der Beschäftigung im Anerkennungsjahr (Vollzeit/Teilzeit) erfolgt eine finanzielle Förderung maximal in Höhe der Aufwendungen für eine halbe Fachkraftstelle für einen Sozialpädagogen (bis IV b BAT).

Die Ausnahmegenehmigung zur Einstellung von Herrn Roth wird unter der Voraussetzung erteilt, dass Herr Roth sein Studium als Sozialpädagoge erfolgreich abschließt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

- Der Verein „Die Windecker Jugend e.V.“ betreibt in Windeck-Rosbach eine Offene Tür mit 1,5 hauptamtlichen Fachkraftstellen, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises gefördert werden. Mit Schreiben vom 31.05.2005 teilt der Träger mit, dass die 0,5-Fachkraftstelle vakant sei und er diese zur Wiederbesetzung ausgeschrieben habe. Nach Mitteilung des Trägers konnte trotz intensiver Bemühungen kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Zurzeit ist eine Sozialpädagogin in Vollzeit in der Einrichtung beschäftigt. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Besucherstruktur – 80 % der Besucher sind männlich und ausländischer Herkunft – ist es für den Träger unabdingbar, als zweite Fachkraft einen männlichen Bewerber einzustellen.

Nach der bisher erfolglos verlaufenen Bewerbersuche hat der Träger einen jungen Mann gefunden, der genau seinen Vorstellungen entsprechen würde. Es handelt sich um Herrn Timo Roth aus Eitorf, der im August 2005 sein Sozialpädagogik-Studium an der Universität in Siegen abschließen wird. Zur staatlichen Anerkennung ist anschließend ein einjähriges Berufsanerkennungsjahr erforderlich. Wird das Anerkennungsjahr in Teilzeit erbracht, so verlängert sich das Anerkennungsjahr entsprechend (Beispiel: bei 19,25 Wochenstunden verlängert sich die Anerkennungszeit auf zwei Jahre).

Der Träger teilt mit, dass Herr Roth bereits seit acht Jahren Erfahrungen in der Projekt- bzw. offenen Jugendarbeit hat. Zurzeit ist Herr Roth im Projekt „Skate-X“, einer Skateranlage der Gemeinde Eitorf und des Gemeindesportbundes Eitorf, als Honorarkraft beschäftigt. Der Antrag des Trägers sowie Nachweise über die praktischen Erfahrungen in der Projektarbeit von Herrn Roth sind als **Anlage** beigefügt.

Da Herr Roth für die Zeit des Anerkennungsjahres nicht die Förderungsvoraussetzungen gem. Ziffer 4.1.2 der Kreisrichtlinien auf Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Offenen Jugendfreizeitstätten erfüllt, bittet der Träger um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Förderung des Berufsanerkennungsjahres, um den Bewerber einstellen zu können.

2. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Windecker Jugend e.V. auf Einstellung von Herrn Roth als Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr für die Offene Tür in Windeck-Rosbach zu entsprechen und entsprechend zu fördern. Die Ausnahmegenehmigung zur Förderung sollte unter der Voraussetzung erteilt werden, dass Herr Roth sein Sozialpädagogik-Studium im Sommer 2005 erfolgreich abschließt und ist auf die Dauer des Anerkennungsjahres begrenzt. Aufgrund der besonderen Problemlagen in der Einrichtung hält die Verwaltung eine längere Vakanz der Stelle für nicht vertretbar, dadurch würde die vom Träger bisher geleistete gute Jugendarbeit insgesamt gefährdet.

Der Antrag des Trägers wird seitens der Jugendpflege befürwortet.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2005

Im Auftrag